



PH, CVP Schweiz, Klaraweg 6, Postfach 5835, 3001 Bern

Bundesamt für Landwirtschaft
Mattenhofstrasse 5
3003 Bern

Bern, 1. März 2011

Vernehmlassung: Erhalt des Viehexportes aus der Schweiz (Parlamentarische Initiative Bigger) – Änderung des Landwirtschaftsgesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, zur geplanten Änderung des Landwirtschaftsgesetzes in Bezug auf den Viehexport aus der Schweiz Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen bestens.

Geplante Änderung

Der von der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates erarbeitete Vorentwurf zur Änderung des Landwirtschaftsgesetzes sieht vor, die im Rahmen der Agrarpolitik 2011 per Ende 2009 aufgehobenen Ausfuhrbeihilfen für Schweizer Zuchttiere der Rindvieh-, Pferde-, Schaf- und Ziegengattung wieder einzuführen. Zukünftig sollen jährlich insgesamt vier Millionen Franken zur Förderung des Viehexports von Bundesseite bereit gestellt werden. Der Entwurf verlangt, dass diese Mittel innerhalb des Landwirtschaftskredits kompensiert werden. Die erforderlichen Kürzungen würden demnach bei den Direktzahlungen, genauer bei den Beiträgen für die Haltung Raufutter verzehrender Nutztiere, erfolgen.

Ausfuhrbeihilfen als wichtiges Instrument zur Unterstützung unserer Landwirtschaft

Die CVP unterstützt die vorgeschlagene Änderung, zumal die Ausfuhrbeihilfen ein wichtiges Instrument zur Unterstützung der Schweizer Landwirtschaft darstellen. Die Aufhebung der Ausfuhrbeihilfen per Ende 2009 hatte gravierende Auswirkungen auf den Viehexport. Während in den Jahren 2007 bis 2009 jeweils zwischen 4'000 und 6'000 Stück Rindvieh exportiert werden konnten, waren es im Jahr 2010 gerade noch 555 Tiere.

Der Aufhebung der Ausfuhrbeihilfen hat die CVP im Rahmen der Beratung der Agrarpolitik 2011 vor dem Hintergrund eines unmittelbar bevorstehenden WTO-Abschlusses zugestimmt. Mit einem WTO-Abschluss würden alle Exportförderungsinstrumente abgeschafft. In der

Christlichdemokratische Volkspartei

Klaraweg 6, Postfach 5835, 3001 Bern
T 031 357 33 33, F 031 352 24 30,
info@cvp.ch, www.cvp.ch, PC 30-3666-4

Zwischenzeit ist die Doha-Runde allerdings ins Stocken geraten, ein baldiger Vertragsabschluss scheint derzeit unrealistisch. Da die EU im Vergleich zur Schweiz weiterhin Ausführbeihilfen für lebende Tiere gewährt, sind ungleiche Konkurrenzverhältnisse entstanden. Die Schweiz verfügt nicht über die gleich langen Spiesse wie die EU, zumal auch die Viehpreise in der Schweiz im Vergleich zum umliegenden Ausland bedeutend höher sind. Die Viehpreis-Differenz hat im letzten Jahr allerdings etwas abgenommen, deshalb ist es richtig, dass die Vorlage von künftig tieferen Beihilfen als vor der Aufhebung der Exportsubvention ausgeht.

Zwingende Kompensation innerhalb des Landwirtschaftskredits

Ebenso begrüsst die CVP den Ansatz des Vorentwurfs, dass die erforderlichen Mittel zur Wiedereinführung der Ausführbeihilfen innerhalb des Landwirtschaftskredits kompensiert werden müssen. Dies hat eine Umlagerung von jährlich vier Millionen Franken von den Direktzahlungen zur Marktstützung zur Folge. Ebenso bedeutet diese Kompensation, dass der Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2012 und 2013 entsprechend angepasst werden muss.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und verbleiben mit freundlichen Grüssen

CHRISTLICHDEMOKRATISCHE VOLKSPARTEI DER SCHWEIZ

Sig. Christophe Darbellay Sig. Tim Frey
Präsident CVP Schweiz Generalsekretär CVP Schweiz